

Auszug HH-Plan 2016

mit Ergänzung der Veränderungen

zusätzliche Erläuterung zu 400100-3:

Soziale Stadt - Wiederaufbau Bürgerhaus und Modernisierung/Ertüchtigung des Bestandes

Zusammenfassung der Kosten und Einnahmen (jeweils brutto)

	berechnete Kosten	gerundet (auf volle 5 Tsd. €)	Bemerkungen
Kosten für das Gebäude (einschl. Architekten- und Ingenieurleistungen, Baunebenkosten, Sicherheiten)	4.055.048,89 € <i>4.371.421,57</i>	4.055.000 € <i>4.370.000</i>	lt. Kostenübersicht der Kostenberechnung vom 24.04.2015, Dipl.-Ing. Architekt Wolfgang Ott; davon: rd. 650.000 € für energetische Sanierung des Kopfbaus
Kosten für die Einrichtung abzgl. der bereits in Gebäudekosten enthaltenen Kosten	447.332,90 € -129.020,99 € 318.311,91 € <i>492.505,42</i>	320.000 € <i>495.000</i>	von Versicherung ermittelte Kosten
durch Versicherungsleistungen gedeckte Kosten für das Gebäude	-2.629.358,33 €	-2.630.000 €	nachrichtlich: Gesamtkosten auf Versicherungsseite für Gebäude einschl. direkt von Versicherung beauftragter Leistungen: 2.718.965,40 €
durch Versicherungsleistungen gedeckte Kosten für die Einrichtung	-294.291,00 €	-295.000 €	von Versicherung unstrittig anerkannter Sockelbetrag, noch nicht endverhandelt
bisher nicht durch Versicherungsleistungen gedeckte Kosten	<u>1.449.711,47 €</u>	<u>1.450.000 €</u> <i>1.390.000</i>	darin enthalten: 206.929,90 € Kosten aus behördlichen Auflagen an unbeschädigten Bauteilen, die nach derzeitigem Stand nicht von Versicherung getragen werden
Ausgabeermächtigung HH 2014		-250.000 €	
Ausgabeermächtigung HH 2015		-100.000 €	
bisheriger Ausgabeermächtigungen		-350.000 €	
erforderliche zusätzliche Ausgabeermächtigung über Verpflichtungsermächtigung		<u>-1.100.000 €</u>	Kassenwirksamkeit der Ausgaben erst 2016

Bemerkungen:

- Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“

Grundsätzlich wird die Modernisierung/Ertüchtigung des Bürgerhauses im Zuge des Wiederaufbaus aus Mitteln des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ bezuschusst. Die zu erwartende Förderhöhe wird sich aus der zurzeit laufenden baufachlichen Prüfung durch den Zuschussgeber und der endgültigen Förderquote ergeben. Unter den Annahmen, dass 80% der nach Abzug der Versicherungsleistungen verbleibenden Kosten als förderfähige Kosten anerkannt werden und der Fördermittelanteil 2/3 beträgt, ergeben sich Fördermittel in Höhe von rund 775.000 €.

lt. Prüfung des Förderantrags durch WL-Bank Erhöhung auf 1.075.000,- €

- Weitere Mittel Dritter

Auf der Einnahmenseite sind weitere Mittel Dritter noch nicht berücksichtigt. Dies betrifft ein seitens des Eigentümers des Bürgerhaushochhauses aufgrund der Schließung der Bürgerhausgaststätte zugesagter Ablösebetrag für den Wegfall der Bewirtungspflicht in Höhe von 50.000 €, sowie Eigenleistungen oder Zuschüsse durch Vereine.

Ansatz nunmehr insgesamt 70.000,- €